

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0613/23/5 öffentlich

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Zum Verhandlungsgegenstand | Datum      |
| DS0613/23                  | 05.03.2024 |

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| Absender                      |                |
| <b>Fraktion GRÜNE/future!</b> |                |
| Gremium                       | Sitzungstermin |
| Stadtrat                      | 07.03.2024     |

|   |
|---|
| Kurztitel   |
| Neufassung der Wahlsichtwerbung-Sondernutzungssatzung |

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache DS0613/23 beigefügte Satzung mit folgenden Änderungen (siehe **Fettdruck + Streichungen**):

### 1. § 4 Erlaubnisfreie Sichtwerbung an Lichtmasten auf öffentlichen Straßen

(2) Das Anbringen von Plakaten ist verboten

1. an Lichtmasten auf Verkehrsinseln,
2. an Lichtmasten auf dem Magdeburger Ring einschließlich der Auf- und Abfahrten,
3. an Lichtmasten unmittelbar vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen; einzuhalten ist
  - a. ein Mindestabstand von **10 30-m** vor ~~und hinter~~ Kreuzungen und Einmündungen mit Lichtzeichenanlage,
  - b. ein Mindestabstand von **10 20-m** vor ~~und hinter~~ Kreuzungen und Einmündungen ohne Lichtzeichenanlage, wobei der Abstand jeweils von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten zu messen ist
4. an Lichtmasten mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
- 5. wird komplett gestrichen**

Begründung: Erfolgt mündlich!

Kathrin Natho  
Fraktionsvorsitzende

Olaf Meister  
Fraktionsvorsitzender